



Gemeinde Gebenbach

Az: 21-610

**Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Atzmannsricht-Süd“
mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gebiet „Atzmannsricht-Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Es soll ein Sondergebiet für Energie und Landwirtschaft nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden. Städtebauliches Ziel der Planung ist die Errichtung einer optimierten und hochresilienten Energieerzeugungseinheit, die ggf. als schwarzstartfähige Inselösung im Falle eines Netzzusammenbruchszenarios agieren kann.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück FINr. 3270 (TIF1.) der Gemarkung Gebenbach. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Bereich der Grundstücke von Flächen für die Landwirtschaft in Sondergebiet für Energie und Landwirtschaft (SO) im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie der Änderungsplan zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan werden im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Einsicht ausgelegt; außerdem wird der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan einmonatig öffentlich ausgelegt. Der Zeitpunkt der Beteiligungen wird gesondert bekanntgegeben. Bei der Bürgerbeteiligung sowie während der Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Diese werden vom Gemeinderat geprüft und soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Gebenbach, den 01.07.2025

Peter Dotzler
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln

vom: 01.07.2025

bis: 17.07.2025

bestätigt:

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten	
1.1 der Verantwortlichen	1.2 des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Gebenbach Hauptstr. 6 92274 Gebenbach Mail: gemeinde@gebenbach.de Tel. 09622/ 7127-0	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter Herbert-Falk-Str. 5 92256 Hahnbach Mail: datenschutz@hahnbach.de Tel.: 09664/ 9134-15
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet Atzmansricht-Süd“.</p> <p>Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.</p> <p>Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 - 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.</p> <p>Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).</p>	
3. Arten personenbezogener Daten	
<p>Folgende Daten werden verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)	
4. Empfänger	
<p>Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind	
5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	
<p>Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p>	
6. Betroffenenrechte	
<p>Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).</p> <p>Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.</p> <p>Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.</p>	